DIAKONISCHESWERK
MARBURG-BIEDENKOPF

Vereinbarung

über die Teilnahme an einem Kurs für suchtmittelauffällige Kraftfahrerinnen.

1. Ziel des Kurses:

Die Sucht- und Drogenberatung Marburg bietet einen Kurs für Kraftfahrerinnen an, die im Straßenverkehr durch problematischen Suchtmittelkonsum aufgefallen sind. Ziel des Kurses ist die Auseinandersetzung mit ihrem Trinkverhalten, die gezielte Vorbereitung auf die bevorstehende Begutachtung sowie die Festigung von neuen Verhaltensweisen im Umgang mit Alkohol oder anderen Suchtmitteln.

Der Kurs bietet keine Garantie für die Wiedererlangung des Führerscheins.

2. Kursumfang/Inhalte

Der Kurs besteht i.d.R. aus 8 Gruppensitzungen á 90 Minuten sowie einem persönlichen Aufnahmegespräch. Programminhalte sind:

- Informationsvermittlung über die Wirkung von Alkohol/Drogen auf den Körper und Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit
- Entstehung von Sucht, Missbrauch und Abhängigkeit
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten
- Funktionen des Konsumverhaltens
- Veränderung und Festigung bisheriger Trink-/Konsumgewohnheiten
- Verhalten in Risikosituationen und Rückfallprävention
- Reflexion über eigene Freizeitgestaltung, ausgewogener Lebensstil und Lebenszufriedenheit
- Gezielte Vorbereitung auf die Begutachtungssituation bei der MPU durch Materialien (Skript und Arbeitsblätter) und (freiwillige) Rollenspiele

3. Kursgebühr:

Die Kursgebühr beträgt 660,-- Euro (ermäßigt, inkl. 19% USt.).
Die Kursgebühr ist vor Beginn der ersten Kurseinheit zu entrichten.

4. Kostenerstattung, Nachholen von Einheiten

Eine Kostenerstattung für nicht wahrgenommene Einheiten findet nicht statt.

5. Verschwiegenheit

Das Ziel des Kurses kann nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens erreicht werden. Kursleitung und Teilnehmer/innen verpflichten sich zur absoluten Verschwiegenheit über alle Fakten, die ihnen während des Kurses über andere Teilnehmer/innen bekannt werden. Dies gilt auch über das Kursende hinaus. Die Kursleitung gibt ohne Einverständnis der Teilnehmer/innen keine Informationen an Dritte (z.B. Zulassungsstelle, TÜV, Gericht usw.) weiter.

6. Nüchternheit und Pünktlichkeit

Die Teilnehmer verpflichten sich, ohne Einfluss von Suchtmitteln pünktlich am Kurs teilzunehmen.

7. Ausschluss

Die Teilnahme an der Gruppensitzung und im Wiederholungsfall am Kurs kann dem/der Teilnehmer/in versagt werden, wenn durch den/die Teilnehmer/in eine wiederholte und massive Störung der konstruktiven Gruppendynamik entsteht oder bei schwerwiegenden, wiederholten Verstößen gegen diese Vereinbarung. Ein Ausschluss kann zudem bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die beiliegende Nutzungs-, Vertraulichkeits- und Einverständniserklärung erfolgen. Kursgebühren werden in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

8. Rücktritt und Erstattung der Kursgebühr

Ein Rücktritt von der Teilnahme ist jederzeit vor Kursbeginn möglich.
In diesem Fall gelten folgende Erstattungsregelungen:

- Bei Rücktritt bis 3 Monate vor Kursbeginn wird die volle Kursgebühr, bei Rücktritt bis 2 Monate vor Kursbeginn 50 % und bei Rücktritt bis 1 Monat vor Kursbeginn 25% der Kursgebühr erstattet.
- Bei Rücktritt weniger als 2 Monate vor Kursbeginn erfolgt keine Erstattung.

Der Rücktritt ist in Textform (Brief oder E-Mail) an die Sucht- und Drogenberatung zu richten. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung maßgeblich. Bereits gezahlte Kursgebühren werden – soweit erstattungsfähig – innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rücktrittserklärung auf das vom Teilnehmenden angegebene Konto zurücküberwiesen. Die Nichtinanspruchnahme einzelner oder aller Kurseinheiten nach offiziellem Kursbeginn, oder ein Ausschluss vom Kurs gemäß Punkt 7, berechtigen nicht zur Rückerstattung der Kursgebühr.

9. Kursabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, den Kurs aus wichtigen Gründen (z. B. Krankheit der Kursleitung, zu geringe Teilnehmerzahl, technische Probleme) abzusagen oder zu verschieben.

In diesem Fall werden bereits gezahlte Kursgebühren vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche (z. B. auf Schadensersatz, Ersatz von Reisekosten oder Verdienstausfall) bestehen nicht.

10. Teilnahmebescheinigung

Der/die Teilnehmer/in erhält nach der Teilnahme am Kurs eine Bescheinigung zur Vorlage bei der MPU. Aus ihr geht hervor, welche Kurseinheiten der/die Teilnehmer/in wahrgenommen hat und sie enthält eine Aufstellung über die Inhalte der Kurseinheiten.